



auch Voraussetzung dafür, dass private Stellen bestimmte Produkte und Prozesse überhaupt prüfen dürfen, für die der Staat auf Basis seiner Schutz- und Fürsorgepflicht ihre Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit garantieren will und muss.

15 Jahre nach der Gründung zeigt sich das nationale Akkreditierungssystem, insbesondere die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS), als limitierender Faktor für die Konformitätsbewertungsbranche und ihre Kunden aus Industrie, Markt und Staat mit gravierenden Auswirkungen:

- Abwanderung deutscher Konformitätsbewertungsstellen ins Ausland
- Ausstieg von Standardgebern und Konformitätsbewertungsstellen aus der Akkreditierung bei maßgeblichen Qualitätssystemen in Deutschland
- Zunehmende Orientierung deutscher Unternehmen hin zu ausländischen Konformitätsbewertungsstellen
- Stetig überproportional steigende und intransparente Akkreditierungs- und Bürokratiekosten für die deutschen Konformitätsbewertungsstellen und letztlich ihre Kunden
- Stark verzögerte Produkteinführungen und Marktzugänge deutscher Hersteller durch lange Akkreditierungszeiten ihrer Konformitätsbewertungsstellen
- Sehr geringe Neugründungsquote von Konformitätsbewertungsstellen in Deutschland wegen kaum bewältigbarer Bürokratie und Kosten für die Akkreditierung.

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Standorts Deutschland zu gewährleisten, ein europäisches Level-Playing-Field im Qualitäts- und Sicherheitsmarkt zu fördern sowie Bürokratie und Belastungen abzubauen, ist eine kritische Bilanzierung angezeigt. Im Kern besteht die Notwendigkeit, die DAkKS zu einer Akkreditierungsagentur mit ausgeprägter Dienstleistungsorientierung zu entwickeln.

Folgende Bereiche sind für diese Transformation entscheidend:

### **1. Kulturwandel & Selbstverständnis**

Im Akkreditierungssystem, insbesondere bei der DAkKS, sollte eine konsequent am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientierte Balance zwischen hoheitlicher Kontrollaufgabe einerseits sowie professioneller und effizienter Akkreditierungsdienstleistung andererseits gelingen. Verwaltungsrecht und verengte Behördenlogik dürfen nicht länger die Zusammenarbeit der DAkKS mit ihren Kunden im operativen Geschäft und mit den Stakeholdern auf übergeordneter Gremienebene dominieren. Die DAkKS benötigt daher ein "Memorandum of Understanding" mit ihren Stakeholdern zur Stärkung von Qualität, Professionalität und Kundenorientierung der Akkreditierungsdienstleistung.

### **2. Bürokratieabbau & gesetzlicher Rahmen**

Der Abbau unnötiger Bürokratie zählt zu den Prioritäten bei der Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Auf Bundesebene sind sogenannte Praxis-Checks vorgesehen, um „unnötige Belastungen über alle politischen Ebenen und im Zusammenspiel verschiedener Regelungen und Normen“ zu identifizieren und hiermit „Potenziale für die Reduzierung bürokratischer Belastungen“ transparent zu machen. Die deutsche Akkreditierungspraxis muss einem solchen Check unterzogen werden.

Nicht nur auf dieser Basis ist das Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) zu überarbeiten. Dazu gehören die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der DAkkS sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene, um Doppelbürokratie und Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Insbesondere gilt es, die konsequente Wahrnehmung der Fachaufsicht sicherzustellen und den Akkreditierungsbeirat in seiner Rolle als Kontroll- und Beratungsinstanz deutlich zu stärken sowie klare Regelungen für das Setzen von Akkreditierungsvorgaben unter Berücksichtigung der Stimme und Expertise des Beirats zu schaffen.

### **3. Interpretation & Formalismus**

Gesetzliche Grundlagen sowie internationale und europaweit harmonisierte Normen bilden die Basis einerseits für die Konformitätsbewertung, vor allem aber auch für die Akkreditierung. Entscheidend für die Logik und das Funktionieren einer gemeinsamen europäischen Qualitätsinfrastruktur bzw. eines einheitlichen EU-Akkreditierungssystems sind gemeinsame Auslegungen und einheitliche Anwendungen dieser Vorgaben. Generell muss darauf geachtet werden, dass europäische wie nationale Akkreditierungsanforderungen nicht zum Selbstzweck werden, praxistgerecht und bewältigbar gestaltet sind und insbesondere den Fokus auf Qualität und Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen behalten.

Um ein Level-Playing-Field zu fördern und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Wirtschaft zu verhindern, muss die DAkkS verpflichtet werden, internationales und europäisches Regelwerk einzuhalten und keine zusätzlichen nationalen Anforderungen („Gold Plating“) zu setzen sowie keine regelverschärfenden Interpretationen und Auslegungen vorzunehmen. Ein besseres Monitoring und Benchmarking auf nationaler und internationaler Ebene sind erforderlich, um die Harmonisierung im europäischen Binnenmarkt voranzutreiben und nationale Sonderwege zu verhindern. Dies sollte auch in der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 berücksichtigt werden.

### **4. Prozesse & Kommunikation**

Effizienz, Transparenz und Professionalität sollen die Akkreditierungsprozesse prägen. Bei allen verwaltungsrechtlichen Vorgaben müssen Kunden- und Serviceorientierung das Handeln der DAkkS prägen. Information und Kommunikation auf Augenhöhe, agil und möglichst papierlos, spielen dabei eine wichtige Rolle. Entscheidend sind jedoch eine deutliche Optimierung und Beschleunigung der Prozesse und Verfahren unter effizientem Einsatz der verfügbaren Mittel. Die DAkkS muss aber auch in der Lage sein und über entsprechende rechtliche Voraussetzungen verfügen, diesen hohen Erwartungen und Leistungen gerecht zu werden.

### **5. Ressourcen & Finanzen**

Akkreditierung ist in der Europäischen Union eine hoheitliche Aufgabe, die mit der staatlichen Verpflichtung einer auskömmlichen Finanzierung verbunden ist. Die Akkreditierung muss bezahlbar bleiben, damit das Instrument auch und gerade für kleine und mittlere Konformitätsbewertungsstellen nutzbar bleibt. Um dies zu erreichen und auch Beschleunigungs- und Optimierungsanreize zu setzen, ist eine Reform der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) dringend erforderlich, um ein gedeckeltes Gebührensystem nach Bearbeitungsfortschritt einzuführen.

Gleichzeitig ist eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung der DAkkS erforderlich, um die finanziellen Belastungen der Aufbauphase und Erfordernisse der Zukunft zu stemmen und vor allem effiziente, insbesondere auch digitale Verfahren und Prozesse forcieren zu können sowie gerade kleine und mittelständische KBS zu entlasten.

## **6. Dialog, Transparenz & Kooperation**

Der Dialog auf „Augenhöhe“ mit den Betroffenen und Beteiligten im nationalen wie internationalen Akkreditierungssystem ist und bleibt eine Kardinalfrage. Die Nutzung der Expertise der Stakeholder wird dabei helfen, Verfahren und Prozesse zu optimieren, ambitionierte, aber praxisgerechte Akkreditierungsvorgaben zu schaffen sowie Servicequalität und Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Die Zusammenarbeit und der kontinuierliche Dialog zwischen der DAkKS und ihren Kunden sowie die Einbindung von Fachbehörden, Wissenschaft und Wirtschaft müssen jedoch gewollt, gefördert und notfalls auch gesetzlich verankert werden.

### **Zusammenfassung**

Die DAkKS-Akkreditierungspraxis erfordert eine Anpassung hin zu einer modernen öffentlichen Verwaltungsdienstleistung für Wirtschaft, Verbraucher und den Staat:

- Ein „Memorandum of Understanding“ soll die Dienstleistungsorientierung der DAkKS festigen und die Transformation zu einer Akkreditierungsagentur unterstützen.
- Die Akkreditierungspraxis der DAkKS muss umfassend überprüft werden („DAkKS-Bürokratieabbau-Check“), um beschleunigte und vereinfachte Verfahren zu erreichen.
- Nationale Alleingänge und eigenwillige Rechts- und Regelauslegungen der DAkKS sind zu unterbinden. Auf europäischer Ebene sind Mechanismen für ein harmonisiertes, arbeitsteiliges und freizügiges Akkreditierungssystem zu schaffen.
- Das Akkreditierungsstellengesetz ist zu überarbeiten, um klare Regeln und Zuständigkeiten zu schaffen und partizipative Elemente für die Stakeholder zu stärken. Dabei ist insbesondere die Rolle des AKB bei der Regelermittlung zu stärken.
- Die Mittel- und Personalausstattung der DAkKS muss den Erwartungen einer modernen Dienstleistungsagentur entsprechen. Gebührenerhöhungen, die kleine und mittelständische Unternehmen stark belasten, sind allerdings zu vermeiden.

*Unterstützende Verbände und Einrichtungen:*

Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM)  
Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e.V. (AÖL)  
Bundesausschuss für Obst & Gemüse (BOG)  
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI)  
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)  
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed)  
Bundesverband der Pharmazeutische Industrie e.V. (BPI)  
Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS)  
Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO)  
DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.  
Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.  
Deutsche Laborgemeinschaft Obst und Gemüse (DeLOG)  
Deutscher Fruchthandelsverband e.V. (DFHV)  
Deutscher Kartoffelhandelsverband e.V. (DKHV)  
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)  
Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Örohstoffen e.V. (Grofor)  
Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. (DVS)  
Deutscher Verband Neutraler Klassifizierungs- und Kontrollunternehmen e.V. (DVK)  
Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)  
Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V. (VUP)  
EUROLAB Deutschland e.V.  
Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)  
Industrieverband Agrar e. V. (IVA)  
Lebensmittelchemische Gesellschaft (LChG), Fachgruppe der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh)  
Lebensmittelverband Deutschland e.V.  
Pharma Deutschland e.V.  
SPECTARIS - Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V.  
Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V. (UEGG)  
Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA)  
Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V. (VAZ)  
Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI)  
Verband der Deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM)  
Verband der Diagnostika-Industrie e.V. (VDGH)  
Verband der Materialprüfungsanstalten e.V. (VMPA)  
Verband deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (VDU)  
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH))  
Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)